

# **Schwangerschaft und Probezeit**

**Beitrag von „Reyrey“ vom 1. September 2020 08:51**

Hello ich habe so eben auf einer Seite des Landes bw gelesen:

... Sofern mindestens ein Jahr Dienst geleistet wurde, wird die Elternzeit auf die Probezeit angerechnet und führt nicht zu ihrer Verlängerung.

heißt das nicht, das b) richtig wäre ?

Liebe Grüße!